Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post-
nachnahme.

№ 148. Sonnabend den 28. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. Mai,

Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

städtische Einkommensteuer betr.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist

am 15. Mai d. J.

mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **achtzig** vom Hundert des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden **einfachen städtischen** Steuersatzes aufzubringen und mit je vierzig vom Hundert zum ersten und zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Theilzahlung gelangt demnach

am 15. Mai d. J.

zur Einhebung. Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen eintreten müssen.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Etwaige Einwendungen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdrucke dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, Erdgeschoß rechts,** anzubringen.

Insoweit Einwendungen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten **staatlichen** Einschätzung richten, sind dieselben als unzulässig zurückzuweisen; doch sollen die auf Einwendungen gegen die Staats-Einkommensteuer ergangenen Entscheidungen ohne Weiteres auch für die Heranziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung wird

die Große Fleischergasse

auf der Strecke von der Abzweigung nach dem Neukirchhofe bis zum Brühl

von Mittwoch, den 1. Juni ds. Js. ab

auf etwa 3 Wochen

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 20. Mai 1887.

U. 3362. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Fortsetzung der Gasrohrlegungsarbeiten in

der Querstraße

wird dieselbe

von Mittwoch, den 1. Juni ds. Js. ab

auf der Strecke von der Dörrien- und Gellertstraße bis zur Schützenstraße

für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 25. Mai 1887.

IX. 3509. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

Städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Producten-Börse zu Leipzig.

Die **Versammlungen der Producten-Börse** finden von Sonnabend, den 28. Mai, an bis auf weiteres auf dem an der Westseite des Börsengebäudes (nach dem Petershaus zu) gelegenen, der Producten-Börse vorbehaltenen **freien Vorplatze** statt. Zugang hat **ausschließlich direct von der Straße aus** durch die eiserne Gitterthür.

Leipzig, den 26. Mai 1887.

Die 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
gez. H. Schmidt,
Vorsitzender. Bleyl, Börsensecretair.

Nichtamtlicher Theil.

Nachtrag zu Tisza's Erklärungen.

Der „Pester Lloyd" hat sich der Aufgabe unterzogen, die Antwort des ungarischen Ministerpräsidenten v. Tisza auf die Anfrage des Abgeordneten Ivanyi zu ergänzen und dadurch die Lücken auszufüllen, welche das „Journal de St. Petersbourg" in den Erklärungen Tisza's entdeckte. Die österreichische Regierung ließ damals, als vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges Verhandlungen Rußlands und Oesterreich-Ungarns über die Bedingungen der Neutralität des letzteren stattfanden, Rußland wissen, sie würde nie zugeben, daß irgend einer christlichen Macht das ausschließliche Protectorat über die christliche Bevölkerung der Balkanhalbinsel eingeräumt werde, und daß die endgiltige Gestaltung der Kriegsergebnisse ohne Zuziehung der Garantiemächte erfolge. Ferner wurde als ausgeschlossen bezeichnet jede Gebietserwerbung Rußlands auf dem rechten Donauufer, die Einverleibung Rumäniens in Rußland oder die Abhängigkeit dieses Fürstenthums von der russischen Herrschaft, die Errichtung einer Secundogenitur Rußlands oder Oesterreich-Ungarns in den genannten Ländern und die Besitznahme Konstantinopels durch Rußland. Endlich wurde vereinbart, daß kein großer slawischer Staat auf Kosten der nichtslawischen Völker der Balkanhalbinsel aufgerichtet werden dürfe. Der „Pester Lloyd" macht alle diese Angaben in einer Form, aus welcher hervorzugehen scheint, daß er verbürgte Thatsachen meldet, wozu ja auch das halbamtliche Organ der ungarischen Regierung sehr wohl in der Lage wäre.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor, daß die Hauptbestimmungen des Berliner Friedens schon vor Beginn des Krieges von Oesterreich-Ungarn in ihren Umrissen angedeutet worden waren, und daß Rußland beim Entwurf der Friedenspräliminarien von San Stefano die Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn einfach als nicht vorhanden betrachtet hat. Der Vertrag von San Stefano bestimmt in Bezug auf Bulgarien, daß es ein selbstständiges tributpflichtiges Fürstenthum werden, eine christliche Regierung und eine nationale Miliz erhalten, seine Grenzen westlich bis zur Schwarzen Drina und südlich bis zum Aegäischen Meere an der Mündung des Karasu ausdehnen und einen Flächenraum von 3000 Quadratmeilen mit 5 Millionen Einwohnern haben werde. Der Fürst dieses Landes sollte von der Bevölkerung frei gewählt, vom Sultan bestätigt werden und die Zustimmung der Mächte einholen. Während der nächsten zwei Jahre sollte ein russischer Commissar die neue Regierung einrichten, die türkische Armee sollte Bulgarien räumen, alle dortigen Festungen sollten geschleift, und bis zur Bildung der Nationalmiliz sollte Bulgarien von 50,000 Russen besetzt werden. Bezüglich Bosniens und der Herzegowina wurde bestimmt, daß diese Provinzen die in der ersten Konstantinopeler Conferenz festgestellten Reformen erhalten sollten.

Darauf erklärte Graf Andrassy in den Delegationen: die Annexion Bosniens und der Herzegowina sei niemals Zweck und Absicht der Regierung gewesen und werde es auch nicht sein, so lange nicht von dorther die Sicherheit des Kaiserstaats unmittelbar bedroht werde. Um im Falle der Nothwendigkeit die geeigneten Maßregeln ergreifen zu können, forderte er einen Credit von 60 Millionen, in Betreff Bulgariens erklärte er, daß er die Ausdehnung, die nicht einmal durch die ethnographischen Verhältnisse gerechtfertigt sei, entschieden bekämpfen werde, denn unmittelbar an den Küsten des Schwarzen Meeres seien nur sehr wenig Bulgaren angesessen. Er hoffe auf eine friedliche Verständigung auf dem Congreß unter Mitwirkung Deutschlands. Sollte jedoch Oesterreich-Ungarn zur That schreiten müssen, so könnte es sich nicht auf die Besetzung Bosniens und der Herzegowina beschränken, sondern müßte auch dasjenige Gebiet, von welchem aus seine unmittelbare Interessensphäre am meisten bedroht wäre, nämlich Serbien, besetzen. So standen die Dinge im März des Jahres 1878, und bekanntlich faßte vier Monate später die Berliner Conferenz diejenigen Beschlüsse, durch welche die Wünsche Oesterreich-Ungarns sowohl hinsichtlich Bulgariens, als auch in Bezug auf Bosnien und die Herzegowina befriedigt wurden.

Heute befinden sich beide Provinzen im Besitz Oesterreich-Ungarns, und wenn auch die formelle Annexion nicht vollzogen ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß Oesterreich-Ungarn die beiden Provinzen nicht wieder herausgeben wird, sie bilden einen Theil des Gesammtreiches, werden von Oesterreich-Ungarn verwaltet und nehmen an der Militairpflicht Theil. Die Bevölkerung betrachtet den Kaiser von Oesterreich-Ungarn als ihren Herrn und hat ihm das bei seiner Anwesenheit im Lande vor noch nicht langer Zeit zu erkennen gegeben. Die panslawistische Presse sucht die Rechtsbeständigkeit und besonders die Unwiderruflichkeit dieses Verhältnisses in Frage zu stellen und deshalb der scharfe Zeitungsstreit und die Verhandlungen über die Angelegenheit im ungarischen Abgeordnetenhause. Ein Theil des Bulgarien, welches Rußland im Präliminarfrieden von San Stefano anstrebte, ist durch die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien hinzugekommen, und gerade diese günstige Gestaltung der Verhältnisse hat in Rußland den Wunsch erweckt, auf die Lage der Dinge im März 1878 so weit möglich zurückzugreifen. Katkow glaubte der Verwirklichung dieser Wünsche dadurch näher zu kommen, daß er das Einverständniß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland über die im Berliner Congreß aufgestellten Forderungen als schon im Januar 1877 vorhanden behauptete. Nun ist aber der Berliner Congreß nicht auf Deutschlands Betreiben, sondern auf den von England unterstützten Antrag Oesterreich-Ungarns berufen worden und mit langen Verhandlungen endlich am 13. Juni zu Stande gekommen. Wäre Rußland auf die Congreßidee nicht eingegangen, dann war der Krieg unvermeidlich, und daß dieser vermieden wurde, ist freilich in erster Linie den Bemühungen der deutschen Regierung zu verdanken.

Wenn sich also Katkow und sein Gesinnungsgenosse über Deutschland beklagen und ihm die Schuld an den Beschlüssen der Berliner Conferenz Schuld geben wollen, so wird dadurch der wahre Lauf der Dinge vollständig auf den Kopf gestellt. Rußland hätte die Bestimmungen des Friedens von San Stefano nur durchsetzen können, **wenn es sich vorher darüber mit England und Oesterreich-Ungarn mit den Waffen in der Hand auseinandergesetzt hätte, da es sich dazu aber nicht stark genug fühlte, so hat es vorgezogen, sich den Beschlüssen der Garantiemächte in Berlin zu unterwerfen.** Dazu hat es sich freiwillig verstanden in der richtigen Erkenntniß, daß ein europäischer Krieg ein zu gefährliches Wagniß sei, und daß schließlich die Eroberung Konstantinopels dadurch wahrscheinlich nicht erreicht werden würde. Daß Rußland im Jahre 1878 mit ganz anderen Hoffnungen den Balkan überschritten hat, als nachher verwirklicht werden konnten, ist eine Thatsache, über welche es nicht mit Deutschland, sondern mit England und Oesterreich-Ungarn zu rechten hat, welche ein sehr leicht verständliches Interesse daran hatten, die Türkei nicht eine Beute Rußlands werden zu lassen. Die Verhältnisse liegen zu heute wesentlich anders als im Jahre 1878: Rußland hat an Macht gewonnen und England ist heute weit friedlicher gesonnen als vor neun Jahren; Rußland hat es aber trotzdem nicht gewagt, die russische Schutzherrschaft über Bulgarien aufzurichten, wenn es auch dazu große Lust verspürte, wie die Sendung des Generals Kaulbars gezeigt hat. Oesterreich-Ungarn steht noch heute auf demselben Standpunct wie zur Zeit des Berliner Congresses und hält am Berliner Frieden als der Grundlage fest, auf welcher die heutigen Verhältnisse der Balkanhalbinsel emporgewachsen sind. Jetzt wie damals hat Oesterreich-Ungarn große Aufwendungen zur Stärkung seiner Wehrkraft gemacht, und wie großen Werth die Regierung auf die Organisation des Landsturms legt, hat sie noch bei Verabschiedung des ungarischen Reichstags am 26. Mai wiederholt. Der Kaiser sprach die Hoffnung aus, daß es nach der Opferwilligkeit, welche das Land bethätigt habe, gelingen werde, unter vollständiger Wahrung der Lebensinteressen der Monarchie, den Frieden aufrecht zu erhalten. **Das heißt** mit Bezug auf Rußland, daß Oesterreich-Ungarn nur einer solchen Regelung der bulgarischen Frage zustimmen wird, welche die Selbstständigkeit Bulgariens unangetastet läßt. **Die Aufrichtung der russischen Schutzherrschaft über Bulgarien wird Oesterreich-Ungarn auch heute nicht dulden.**

Leipzig, 28. Mai 1887.

* Der **Reichstag** hat nunmehr seine **Pfingstferien** angetreten, um nach dem Feste noch zu einer Nachsession zusammenzukommen, die sich angesichts der vorgerückten Jahreszeit und der herrschenden Ermüdung hoffentlich nicht mehr allzu lange ausdehnen wird. Der letzte Theil der Session wird vorzugsweise der Erledigung der beiden **Steuervorlagen** gewidmet sein. Die Branntweinsteuer-Commission hat (mit Ausnahme der Frage der Nachsteuer) ihre Arbeiten beendigt und das Ergebniß der Commissionsberathung läßt mit höchster Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß das Gesetz mit großer Mehrheit zu Stande kommt, zumal wenn es im Plenum noch gelingt, einige derjenigen Bestimmungen, die nach liberaler Auffassung über die berechtigte Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Interessen hinaus das agrarische Gepräge an sich tragen, zu mildern. Auch für die Zuckersteuervorlage hat die erste Lesung im Plenum günstige Aussichten eröffnet. Von conservativer und nationalliberaler Seite wurde der Gesetzentwurf als eine geeignete Grundlage der Verständigung anerkannt. Auch beim Centrum, welches in dieser Berathung vollständig schwieg, wird man Neigung zur Verständigung auf der Basis der Vorlage voraussetzen dürfen. Es eröffnet sich demnach die Aussicht, daß die Steuerreform mit Zustimmung einer überwältigenden Mehrheit zu Stande kommt, daß nur die Deutschfreisinnigen und einige andere kleine Gruppen in der Opposition stehen. Es wäre ein außerordentlicher Erfolg und würde der gegnerischen Agitation von vornherein allen Boden entziehen, wenn die finanzielle Befestigung des Reichs nicht blos mit einer knappen Mehrheit, sondern mit nahezu allgemeiner Zustimmung zu Stande käme. Was von den zahlreichen und wichtigen sonstigen Vorlagen, die in den Commissionen erledigt sind oder sich in andern Stadien der Berathung befinden, nach Pfingsten noch unter Dach gebracht werden kann, läßt sich noch nicht übersehen. Man wird es dem Reichstag nicht verübeln können, wenn er auf den möglichst baldigen Schluß drängt und manche minder dringliche Arbeit liegen läßt, nachdem er, von der Auflösungsepisode abgesehen, seit November vorigen Jahres in Thätigkeit ist.

* **Wie officiös gemeldet wird, hat sich bei dem Reichskanzler wieder das alte Leiden eingestellt. Seit einigen Tagen wird Fürst Bismarck von rheumatischen Muskelaffectionen heimgesucht, in Folge deren ihm jede Bewegung heftige Schmerzen verursacht.**

* **Zu der mehrfach erwähnten Adresse preußischer Katholiken an den Papst bemerkt die „Post":**

Der „Moniteur de Rome" bringt nunmehr auch den Wortlaut der Adresse preußischer Katholiken an Leo XIII. und knüpft daran die Bemerkung, daß nicht nur die Gesetze in Preußen, sondern auch die Menschen, welche an demselben betheiligt waren, sich geändert hätten. Da, soviel uns bekannt, in erster Linie der Fürst zu Ysenburg-Büdingen und Graf Brühl diese katholische Kundgebung unterzeichnet haben, welche bekanntlich stets zu den energischsten Gegnern der Maigesetze gezählt haben, so ist die Bemerkung des römischen Blattes wenig am Platze. Uebrigens sind wir sehr erfreut darüber, daß in Rom die Adresse preußischer Katholiken, welche Seiner Heiligkeit dem Papste ihren Dank für die friedliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen ihrem Vaterlande und dem heiligen Stuhle aussprechen wollten, nicht unbekannt geblieben ist. Entspricht dieselbe doch auch vollständig dem Austausch von directen Aeußerungen zwischen ihrem Monarchen und dem Oberhaupte ihrer Kirche.

Als die Adresse in engerem Kreise beschlossen wurde, war sehr wohl bekannt, daß eine solche Kundgebung bei Seiner Heiligkeit große Freude erregen würde. — Da die „katholisch sein wollende Presse" die Taktik gebrauchte, auch den Hinweis hierauf in dem Anschreiben des Herzogs von Ratibor als Unwahrheit und Schwindel zu bezeichnen, so ist es wohl nicht überflüssig zu constatiren, daß sie ihren Leserkreis auch in dieser Hinsicht so grob und gründlich, wie bei ihr üblich ist, belogen hat.

Trotzdem zu unserem lebhaften Bedauern die Hetzpresse es zu Stande brachte, diese katholische friedliche Kundgebung zu verderben, meinen wir, daß diese ganze Angelegenheit doch recht nützlich war, indem sie im Vaterlande wie in Rom klar legte, welche unfriedlichen und verderblichen Leidenschaften auch heute das katholische Volk in Preußen noch beherrschen und die guten Regungen in ihm zu bannen vermögen.

* **Der Präsident des Ober-Landesgerichts Breslau, Schultz-Bölcker,** ist gutem Vernehmen nach infolge fortgesetzten körperlichen Leidens zu dem Entschlusse gekommen, im Laufe dieses Jahres den Staatsdienst zu verlassen. Ein allerdings noch unverbürgtes Gerücht bezeichnet als seinen muthmaßlichen Nachfolger den Präsidenten des Ober-Landesgerichts Hamm, Staatsminister Dr. Falk.

* Das zuletzt erschienene 2. diesjährige Correspondenzblatt des „**Allgemeinen deutschen Schulvereins**" enthält als größere Artikel: „Zur Lage der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen." „Die deutsche Sonntagsschule in Antwerpen." „Leidensgeschichte der deutschen Schule zu Werschowitz in Böhmen" und „die Deutschen in Jekaterinodar. Aus dem ersten Artikel sei Folgendes hervorgehoben: Von den 70 Lehrerseminaren in Ungarn-Siebenbürgen sind nur die 5 der Siebenbürger Sachsen noch deutsch; selbst die vom Gustav Adolf-Verein so reich unterstützte Anstalt zu Oberschützen hat ihren rein deutschen Charakter eingebüßt und ist in ein zweisprachiges Seminar umgewandelt worden. Die Staatslehrerseminare nehmen auf die Heranbildung der Lehrer für die 600 noch deutschen Volksschulen fast gar keine Rücksicht. Denn auch der in diesen Seminaren obligatorische Unterricht in der deutschen Sprache ist weit eher geeignet, das Wissen und Können in dieser Sprache zu verderben, als zu erhöhen. Die Folgen dieser eigenthümlichen Lehrervorbereitung zeigen sich zunächst darin, daß die zahlreichen deutschen Gemeinden im Banat, in der Batschka, in Westungarn, in der Zips u. s. f. schon heute keine Lehrer finden können, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig und befähigt wären, der deutschen Jugend entsprechenden Unterricht zu ertheilen. Was sonst an Lehranstalten über das Gebiet der Volksschule hinausgeht, ist gegenwärtig in Ungarn fast ausnahmslos der Magyarisirung verfallen. Nur die 7 höheren Schulen der Siebenbürger Sachsen haben sich die deutsche Unterrichtssprache gerettet. 6000 deutsche Jünglinge in Ungarn besuchen aber magyarisirte Gymnasien und Realschulen und werden dort ihrem Volksstamme gänzlich entfremdet. Aus den Vereinsnachrichten ist Folgendes bemerkenswerth: im 1. Vierteljahr 1887 wurden 4650 ℳ Unterstützungen für deutsche bedrängte Gemeinden bewilligt. Die Einnahmen aus den Ortsgruppenbeiträgen betrugen 6454 ℳ Neue Ortsgruppen wurden errichtet in Jüterbogk, Jauer, Greifswald, Zeitz, Barmen, Triesdorf in Bayern, Landshut und Wolfartsmiesen. In Württemberg hat sich die Zahl der Ortsgruppen auf 21. Der deutsche Schulverein in Zürich nahm sich der isolirten deutschen Gemeinde Bosco im Canton Tessin an und unterstützte die dort bestehende deutsche Schule.

* **In den Kreisen der österreichischen Polen herrscht große Aufregung über den Ukas des Zaren, welcher Ausländern den Erwerb von Grund und Boden in Polen und anderen Gegenden Rußlands verbietet, zumal in Russisch-Polen nahezu 2000 polnische Familien Galiziens Grundbesitz haben. In Russisch-Polen besaßt der Ukas überdies die österreichischen Polen der Erbfähigkeit für jene Güter, welche ihren Ahnen gehört haben.** Aus Galizien trafen in **Wien** über 300 Depeschen an polnische Abgeordnete ein, welche bei der österreichischen Regierung darauf hinwirken sollen, daß dieselbe gegen die Maßregel der russischen Regierung Vorstellungen erhebt. Uebrigens trifft der Ukas auch den Statthalter von Elsaß-Lothringen, den Fürsten Hohenlohe, welcher Güter in Russisch-Polen besitzt.

* Daß plötzlich General **Tschernajew, der schon einmal auf dem Balkan die Rolle des Sturmvogels gespielt,** wieder in der Presse auftaucht und zum Kriege hetzt, wird vom Petersburger „Herold" als nicht ganz unbedenkliches Zeichen der Zeit angesehen. Der längere Zeit von der Bildfläche verschwunden gewesene General — er arbeitet gegenwärtig im Dienste eines Eisenbahnunternehmers — wendet sich diesmal in der „Nowoje Wremja" gegen den „hauptsächlichen Feind Rußlands", nämlich gegen **Deutschland.** Auf der Balkanhalbinsel jetzt irgendwie eingreifen zu wollen, wäre, so meint der General, ein großer Fehler der russischen Politik; diesethe müsse dort Alles liegen, stehen und gehen lassen, wie es wolle; das Schicksal der Welt könne an keinem andern Orte als in den Thälern der Oder oder des Rheins entschieden werden. Wenn Rußland, so schließt der General, seine historische Mission verfolge, müsse es „an der Quelle trinken", eine nationale Pflicht, welcher der General vor dem Niederschreiben seines Artikels ausreichend nachgekommen zu sein scheint.

* Nach einem St. Petersburger Telegramm der „Daily News" ist endgiltig beschlossen worden, daß das **transkaspische Gebiet** mit der Provinz **Turkestan** vereinigt werden soll, sobald die mittelasiatische Eisenbahn bis Samarkand fertiggestellt ist.

* Die **Boulangisten** wettern immer heftiger gegen **Grevy,** sie scheuen sich nicht, offen seine Absetzung oder die Unterwerfung unter den „Willen der öffentlichen Meinung" zu fordern. Man höre die „**Lanterne**" und staune über die Mittel, mit denen diese Presse arbeitet; es heißt da:

Die Lage ist heute keine gewöhnliche, es handelt sich weniger um die Ministerkrisis, denn wenn alles den richtigen Gang ginge, wenn der Präsident der Republik sich auf seine Amtspflichten beschränken würde, so wüßten wir längst ein Ministerium haben. In der Krisis giebt es noch etwas anderes als parlamentarische Schwierigkeiten, und das ist der persönliche Widerstand, der persönliche Wille, die persönliche Regierung des Herrn Grevy. Wir haben eine Regierungskrisis, wir befinden uns vor einem verkappten 16. Mai. Der Marschall Mac Mahon machte seinen Gewaltstreich, indem er seine Minister wegschickte, der Grevy's besteht darin, daß er sich weigert, ein Cabinet zu bilden. Die persönliche Politik Grevy's verräth sich seit einigen Monaten durch ungweideutige Handlungen. Die Absendung des Herrn Herbette nach Berlin und der persönliche Briefwechsel zwischen dem Botschafter und dem Präsidenten der Republik, dann die Sendung des Herrn v. Lesseps ohne amtlichen, aber mit halbamtlichem Charakter sind solche Handlungen. Die durch die Freigebigkeit Herbette's vermittelte Politik Grevy's ist dieselbe wie die Jules Ferry's, des Schützlings des Herrn v. Bismarck; im Innern keine Veränderungen und keine Verbesserungen; im Auslande keine Würde; es ist die Politik der Verzichtleistung und der Demüthigung. Das richtige Zeugniß stellte sich diese Politik an dem Tage aus, wo Herbette seine Regierung anflehte, die Sache Schnäbele zu begraben, und erklärte, daß seiner Ansicht nach Deutschland als dem Stärkern Alles erlaubt sei. Diese persönliche Politik will sich Frankreich aufdrängen, dem Parlamente Widerstand leisten und die öffentliche Meinung unbeachtet lassen. Grevy will um keinen Preis ein radicales Cabinet, um keinen Preis den General Boulanger. Wohlan! Dieses Verfahren ist ungesetzlich; seine Ansprüche sind verfassungswidrig; sein Wollen bedeutet eine Anmaßung der Gewalt. Der Präsident der Republik hat aber nicht das Recht, seine Laune für den Willen des Landes auszugeben. Indem er so handelt, eröffnet er zuerst den Zwist mit dem Lande und dann mit dem Parlament. Es kommt ihm nicht zu, Verpflichtungen im Namen des Landes einzugehen; die nationale Ehre darf nicht der Gnade eines dynastischen Ereignisses preisgegeben werden, dessen Schwäche so weit gehen würde, die Wahl seiner Minister von der Erlaubniß Bismarck's abhängig zu machen. Wenn es aber richtig ist, daß Verpflichtungen eingegangen worden sind, so muß die erste Unterschrift des neuen Cabinets, wie dasselbe auch beschlossen sein mag, dem Ueberlassungsschreiben für Herbette gelten. Hat der Präsident der Republik durch die Vermittelung